

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 28.01.2020**

Zu TOP: 4.1

An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0026/2019

Die Zuarbeit vom Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.

Herr Lindner ist der Meinung, dass die Verwaltung am Thema arbeitet und der Antrag aus seiner Sicht somit hinfällig wäre.

Herr Kinder stellt fest, dass die Hansestadt Stralsund ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen muss. Bisher sind die Grundlagen nicht erfüllt.

Herr Nitsche macht deutlich, dass die Abarbeitung aller vorgegebenen Prozesse durch die Verwaltung im festgelegten zeitlichen Rahmen nicht leistbar ist. Es wird sukzessive weiter an der Umstellung gearbeitet.

Der Verband Kommunaler Unternehmen hat ein Schreiben an das Bundesfinanzministerium gesendet und die nicht klar geregelten Punkte bei der Umstellung dargelegt. Es wird in dem Schreiben um Klärung der offenen Fragen durch das Ministerium gebeten.

Er macht deutlich, dass ohne klare Regelung Prozesse schwer angepasst werden können. Er weist darauf hin, dass eine abschließende Umstellung bis 31.12.2020 nicht leistbar sein wird.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Herr Nitsche, dass die Hansestadt Stralsund sich eines Steuerberaters bedient, der diese berät. Der Steuerberater hat eine Haftung, die er auch gegenüber der Stadt bei einer Beratungsleistung hat.

Zum Personal informiert Herr Nitsche, dass es für die Aufgabe 2 Planstellen gibt. Eine ist bereits besetzt, die 2. Stelle soll demnächst besetzt werden.

Herr Kinder nimmt Bezug auf das Schreiben vom Verband kommunaler Unternehmen und erfragt, ob es eine Fristverlängerung für die Umstellung geben wird. Dazu führt Herr Nitsche aus, dass der Bundesrat einer Fristverlängerung zugestimmt hat. Eine Äußerung von der EU dazu soll es noch im Januar geben.

Weiter fragt Herr Kinder nach den gemeinsamen IT-Dienstleistungen vom Landkreis Vorpommern-Rügen, den Stadtwerken und der Hansestadt. Er möchte wissen, ob diese Dienstleistungen auch steuerpflichtig würden.

Dazu führt Herr Nitsche aus, dass bisher unklar ist, ob die Dienstleistung umgesetzt wird. Weiter müsste man die Vereinbarungen in den Verträgen prüfen.

Herr Pieper stellt folgenden Antrag:

Der Antrag AN 0026/2019 soll vertagt werden. Ein neuer Sachstand durch die Verwaltung soll in 6 Monaten vorgelegt werden.

Herr Pieper lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Damit wird das Thema am 04.08.2020 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 30.01.2020